

CSR VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

EINLEITUNG

Die freiwillige Verpflichtung von CECONET, in hohem Masse gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist die Grundlage unserer Corporate-Social-Responsibility-(CSR-)Richtlinien. Vor allem mit unserer internationalen Beschaffungsstrategie halten wir es für unerlässlich, uns sozial auf einem Niveau zu engagieren, das unseren nationalen Standards nahekommt. Wir erachten die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als unsere Verpflichtung und Investition in die Zukunft und sind überzeugt, dass dadurch auch die nächsten Generationen gefördert werden.

CECONET würdigt und befürwortet eine ethische, soziale und umweltverträgliche Handlungsweise und unterstützt in diesem Kontext auch die zehn Richtlinien des United Nations Global Compact. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Grundideen des Global Compact in verschiedenen Ländern mit ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten unterschiedlich umgesetzt werden.

In Anlehnung an den Global Compact der UN umfasst dieser Verhaltenskodex Standards für die Bereiche Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

MENSCHENRECHTE

Arbeitsumgebung

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bereitstellen, der frei ist von strenger und/oder unmenschlicher Behandlung, einschliesslich sexueller Belästigung, sexueller Missbrauchs, körperlicher Bestrafungen, seelischen oder physischen Zwangs oder verbaler Beschimpfung von Mitarbeitenden.

Löhne

Die Vergütung der Arbeitnehmer muss allen geltenden lokalen Lohngesetzen entsprechen, einschliesslich der Gesetze über Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Leistungen.

Diskriminierungsverbot

Lieferanten dürfen niemanden aufgrund ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer Überzeugung, Geschlecht, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Familienstand, Alter, einer Behinderung oder aus sonstigen Gründen, die durch lokales Recht verboten sind, benachteiligen.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einhalten und für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung ihrer Mitarbeitenden sorgen.

Kinderarbeit

Lieferanten dürfen keine Kinder unter dem in den Konventionen von SA 8000 oder durch örtliche Gesetze festgelegten Mindestalter beschäftigen.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Lieferanten dürfen keine Zwangs-, Fron- oder unfreiwillige Arbeit zulassen.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Stundenzahl darf die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze nicht überschreiten und höchstens 60 Stunden einschliesslich Überstunden betragen.

Vereinigungsfreiheit

Lieferanten haben das Recht der Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit zu beachten. Mitgliedschaften wie z. B. in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen dürfen nicht verboten werden.

Umweltschutz

Einhaltung geltender Vorschriften

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen zum Umweltschutz einhalten und sich bemühen, ein System zur Identifizierung und Beseitigung möglicher Gefahren für die Umwelt umzusetzen.

Abfallreduzierung

Lieferanten müssen ihre Unternehmenstätigkeit sofern möglich mit einer Verpflichtung zum Recycling durchführen. Sie sind angehalten, Ressourcen zu schonen, Umweltverschmutzung zu vermeiden und die ökologische Verantwortung unter ihren Mitarbeitenden zu fördern.

Korruptionsbekämpfung

Korruption und Bestechung

Von unseren Lieferanten erwarten wir nachhaltiges Wirtschaften sowie faire und transparente Geschäftsbeziehungen. Deshalb ist es Lieferanten nicht gestattet, zu Unrecht geleistete Zahlungen anzunehmen oder auch anzubieten.

Mitarbeitende und Rahmenbedingungen

Der Lieferant stellt sicher, dass die Mitarbeitenden die unterschiedlichen Formen der Korruption (Bestechungsgelder, Geschenke, Gastfreundschaft und Einladungen, Geschäftsreisekosten für Kunden und Mitarbeitende, Spenden an Politiker und politische Parteien) kennen. Im Weiteren kennen die Mitarbeitenden die Rahmenbedingungen zu diesen Formen.

Ceconet erwartet von den Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich zu äussern, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt sind. Ceconet behält sich das Recht vor, die Erfüllung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln (Fragebögen, Audits, Besuche bei Lieferanten) zu überprüfen. Eine Vor-Ort-Kontrolle findet nur nach vorheriger Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten statt.

Konsequenzen

Der Lieferant muss jede festgestellte Nichteinhaltung des Ceconet-Verhaltenskodex bewerten und beheben.

Ceconet betrachtet die Erfüllung der in diesem Dokument enthaltenen Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Schuldhafte Verstöße gegen diese Grundsätze werden von Ceconet nicht geduldet und können zum Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrages oder sogar zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Wir bestätigen hiermit, dass wir den Verhaltenskodex von CECONET gelesen und verstanden haben. Mit der Unterzeichnung erlauben wir CECONET AG, alle zwei Jahre ein Audit nach SA8000 durchzuführen. Das Audit wird von einer unabhängigen Audit Firma durchgeführt. Der Produzent verpflichtet sich, alle geforderten Unterlagen dem Auditor offen zu legen.

Firma: _____

Unterschrift: _____

Name und Titel: _____

Ort und Datum: _____